

# LEITFADEN FÜR DEN UMGANG MIT SEXUALISIERTER GEWALT IN ENDE GELÄNDE

Ein Zwischenstand zur Diskussion



# INHALTSVERZEICHNIS

- 1 TRIGGERWARNUNG**
- 1 VORWORT**
- 3 I. GRUNDSÄTZLICHES**
- 5 II. INTERSEKTIONALE PERSPEKTIVEN IM KONTEXT SEXUALISierter GEWALT**
- 7 III. ÜBERBLICK DER STRUKTUREN ZUR KOLLEKTIVEN VERANTWORTUNGSÜBERNAHME**
  - Ansprechgruppe
  - Unterstützungsgruppe
  - Kontaktgruppe
- 9 IV. WAS TUN? HANDLUNGSFÄHIGKEIT IN 4 PHASEN**
  - Phase 1: Schaffung und Sicherung eines Schutzraums
  - Phase 2: Stabilisierung und Bedürfnisklärung der betroffenen Person
  - Phase 3: Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit & Sicherheit der betroffenen Person im sozialen & politischen Umfeld
  - Phase 4: Kollektive Verantwortungsübernahme, Aufarbeitung der gewaltvollen Bedingungen & Möglichkeiten transformativer Gerechtigkeit
- 11 V. UMGANG MIT DER GEWALTAUSÜBENDEN PERSON**
- 12 VI. GLOSSAR**
- 13 VII. LISTE WEITERFÜHRENDER LITERATUR UND LINKSAMMLUNG**
- 15 VIII. KONTAKTAUFNAHME ZUR ANSPRECHGRUPPE**

# TRIGGERWARNUNG

In diesem Leitfaden geht es um Diskriminierung und sexualisierte Gewalt. Erfahrungen und Situationen werden nicht detailliert beschrieben, dennoch werden Beispiele benannt. Erinnerungen und Gefühle an eigene Erlebnisse können dadurch hervorgerufen werden. Möglicherweise werden beim Lesen neue Aspekte der eigenen Erfahrung erkannt und Verletzungen erstmals als solche wahrgenommen. Es kann hilfreich sein, sich vorher zu überlegen, was und wer in dieser Situation unterstützen kann. Beispielsweise kann der Leitfaden zur Seite gelegt werden, um etwas ganz anderes zu machen oder um mit einer Person zu sprechen. Vielleicht kann es auch hilfreich sein, bewusst weiterzulesen und sich tiefer mit dem Thema auseinanderzusetzen.

## VORWORT

**Stand: Juli 2021**

Der Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb von Ende Gelände (EG) wurde von EGs Ansprechgruppe geschrieben, die sich seit Herbst 2020 auf ihre Arbeit vorbereitet hat. Wir teilen den vorliegenden Leitfaden mit euch als unfertiges Zwischenstandspapier, das helfen soll, unsere Arbeitsweise bekannt zu machen. Das Zwischenstandspapier stellt eine erste Handlungsanleitung dar, die wir im Laufe unserer Arbeit erweitern wollen. Eure Kritik und weitere Ideen für einen EG-Leitfaden sind ausgesprochen erwünscht und ihr könnt uns gerne unter [ansprechgruppe@ende-gelaende.org](mailto:ansprechgruppe@ende-gelaende.org) erreichen. Wir hoffen nach Diskussionen im Bündnis und der Reflektion unserer Arbeit als Ansprechgruppe bald einen Leitfaden mit schickem Layout veröffentlichen zu können. Falls ihr uns in diesem Prozess unterstützen wollt, freuen wir uns auch auf eure Nachricht.

### **Warum einen Leitfaden?**

Sexualisierte Gewalt passiert leider überall, auch in linken Strukturen und auch innerhalb von Ende Gelände. So hat sich auch EG erst zum Aufbau von Strukturen gegen sexualisierte Gewalt entschieden, als ein schwerer Fall von sexualisierter Gewalt 2020 in Würzburg öffentlich wurde. Die Unterstützung der betroffenen Person verlief wegen mangelnder Strukturen und Expertise innerhalb von EG damals leider sehr chaotisch und auch der Umgang mit der gewaltausübenden Person war schwer zu koordinieren. Als neue Ansprechgruppe in Ende Gelände hoffen wir Menschen in Zukunft besser unterstützen zu können, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, und wollen für diese ansprechbar sein. Unsere Arbeitsweise und unsere intersektionale Analyse von sexualisierter Gewalt, welche unsere Arbeitsweise motiviert, wollen wir euch in diesem Leitfaden vorstellen. Wichtig ist, dass es sich bei unserem Leitfaden um keine Bedienungsanleitung handelt: Nicht jede Handlungsempfehlung muss in einer bestimmten Situation sinnvoll, notwendig oder erwünscht sein. Der Leitfaden beschreibt einen idealtypischen Prozess-Verlauf. Jeder Prozess ist komplex und weicht in irgendeiner Form vom idealtypischen Verlauf ab. Deshalb arbeiten wir als Ansprechgruppe immer kontextabhängig.

### **Was ist der Leitfaden?**

Der Leitfaden ist ein Beitrag zur Diskussion und Auseinandersetzung mit Sexismus und Patriarchat und dient als Handlungsanleitung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb

von EG. In Rücksprache mit der Ansprechgruppe der interventionistischen Linken (iL) ergab sich, dass es für EG wichtig ist, schnellstmöglich handlungsfähig zu werden, ohne sich in theoretischen Exkursen zu verlieren. Daher haben wir uns entschieden, den Leitfaden der iL, der im Januar 2020 veröffentlicht wurde, als Grundlage zu benutzen und ihn an die Strukturen von EG anzupassen. Im Laufe des Schreibprozesses haben wir allerdings viele Umstrukturierungen und Ergänzungen vorgenommen, wie etwa einen Fokus auf Intersektionalität, sodass dieser Leitfaden sich teilweise stark vom Leitfaden der iL unterscheidet. Weiterhin beziehen wir uns in diesem Leitfaden auf das Wissen vieler anderer Gruppen oder Individuen und vor allem auf Wissen aus queeren und B(I)PoC Communities in den USA, darunter: CARA, INCITE!, ignite! Kollektiv, Transformative Justice Kollektiv Berlin, Melanie Brazzell oder Lola Olufemi. Um den Zugang zu diesem Leitfaden möglichst einfach zu gestalten, haben wir uns gegen genaue Quellenangaben im Text entschieden. Allerdings schließen wir den Leitfaden mit einer ausführlichen Linksammlung und Leseliste. Im Laufe dieses Leitfadens werden außerdem einige Begriffe eingeführt, die für uns eine spezielle Bedeutung haben. Bei der ersten Nennung schreiben wir diese Begriffe fett und versuchen die meisten Begriffe für den Kontext verständlich zu machen. Am Ende dieses Leitfadens findet sich dann ein Glossar, das die Begriffe ausführlicher definiert. Das Glossar ist in diesem Zwischenstandspapier leider noch unvollständig.

# I. GRUNDSÄTZLICHES

## Unser Verständnis von sexualisierter Gewalt

**Sexualisierte Gewalt** kommt überall vor: auch in EG. Dieser Leitfaden soll eine erste Handlungsanleitung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb von EG sein. Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, meinen wir sexuell konnotierte Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung und Integrität einer Person angreifen. Bei sexualisierter Gewalt geht es nicht um die Befriedigung sexueller Lust, sondern um Machtausübung: Sexualität wird funktionalisiert als Mittel zum Zweck der Gewalt- und Machtausübung. Die Gewalt kann sich sowohl physisch als auch psychisch ausdrücken und systematisch auftreten. Weiterhin umfasst sexualisierte Gewalt auch voyeuristische Übergriffe, wie heimliches Filmen oder Beobachten. Dieser Leitfaden soll demnach auf alle Vorfälle von Gewalt Anwendung finden, die entlang von Geschlecht<sup>1</sup> oder konstruierten geschlechtlichen Differenzen verläuft. Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, bezeichnen wir in diesem Leitfaden als **betroffene Person**. Damit entscheiden wir uns gegen den Begriff „Opfer“, welcher oft stigmatisierend oder als Beleidigung benutzt wird und die Person als handlungsunfähig beschreibt.

Wir reduzieren zwischenmenschliche Gewalt dabei nicht auf einen individuellen Ausdruck von Krankheit oder Bösartigkeit, sondern wollen Gewalt als sozial und gesellschaftlich konstruiert verstehen. Es ist wichtig sexualisierte Gewalt innerhalb einer patriarchalen Gesellschaft zu verorten, dazu ist der Begriff **Rape Culture** (dt. etwa „Vergewaltigungskultur“) entscheidend. Als Rape Culture wird ein gesellschaftliches Klima bezeichnet, in dem sexualisierte Gewalt normalisiert und verharmlost wird und in dem betroffenen Personen systematisch eine Mitschuld am Geschehenen gegeben wird und ihre Erfahrungen angezweifelt werden. Es findet also häufig Victim Blaming (dt. etwa „Opferbeschuldigung“, im dt. gängig als „Täter-Opfer-Umkehr“) statt, um letztendlich die gewaltausübende Person zu schützen.

---

<sup>1</sup> Wir verstehen Geschlecht als sozial konstruiert.

Im heterosexistischen Mainstreamdiskurs wird häufig eine Binarität um sexualisierte Gewalt konstruiert und aufrechterhalten: „Gewalt ausüben – männlich / betroffen sein – weiblich“. Obwohl die überwältigende Mehrzahl gewalttätiger Übergriffe und Formen von sexualisierter Gewalt durch cis-Männer ausgeübt wird, finden wir es problematisch, den Ursprung von sexualisierter Gewalt in einer universell männlichen Aggression zu verstehen. Denn dies würde Gewalt als ausschließlich männlich markieren und damit unsichtbar machen, dass es auch in nicht-heterosexuellen und queeren Kontexten zu sexualisierter Gewalt kommen kann. Aus diesem Grund verwenden wir in diesem Leitfaden die genderneutrale Bezeichnung „gewaltausübende Person“. Der einseitige Fokus auf cis-Frauen als Betroffene von sexualisierter Gewalt verschleiert zudem, dass auch queere Menschen, nicht-binäre Menschen, trans-Frauen, trans-Männer und cis-Männer von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Um diese Perspektiven ebenfalls sichtbar zu machen, ist die Überwindung der Binarität notwendig.

### **Psychosoziale Folgen**

Die psychosozialen Folgen von sexualisierter Gewalt sind umfangreich und können sehr unterschiedlich sein. So kann - aber muss nicht - jede Form von sexualisierter Gewalt zu einer Traumatisierung (Trauma) führen. Traumatische Situationen sind gekennzeichnet durch Angst vor Verletzung der körperlichen und / oder psychischen Integrität bis hin zur Todesangst und münden in Gefühlen der Ohnmacht und Hilflosigkeit, wobei die Bewältigungsstrategien einer Person in solchen Notsituationen nicht ausreichen und es zu einer tiefen Irritation bis zu Dissoziation (Abspaltung von Erinnerungen oder gar ganzen Persönlichkeitsanteilen) kommen kann. Traumatisierte Personen beschreiben sehr häufig, dass nach dieser Gewalterfahrung nichts mehr ist wie zuvor. Betroffene können in der Zeit nach einer Gewalterfahrung mit für sie untypischem Verhalten reagieren: Etwa indem sie sich zurückziehen und soziale Kontakte vermeiden und im aktivistischen Kontext nicht mehr zum Plenum erscheinen, nicht mehr auf Demos gehen oder sich vollständig aus politischer Arbeit zurückziehen. Betroffene müssen lernen, mit der Gewalterfahrung und deren Folgen umzugehen; oftmals mit psychischen Folgen wie Depression, selbstverletzendem Verhalten, Suizidgedanken, Angst- und Bindungsstörung, Essstörung und gestörtem Verhalten zu Sexualität. Viel zu oft bleiben betroffene Personen damit alleine, schambehaftet für das eigene Leid und ohne (psychotherapeutische) Unterstützung; denn betroffene Personen machen oft die Erfahrung, dass ihnen nicht geglaubt wird oder ihre Erfahrung relativiert oder verharmlost wird. Aufgrund der patriarchalen Logik von Rape Culture fühlen sich viele Betroffene schuldig, zweifeln an ihrer eigenen Wahrnehmung, finden keine Worte für das Erlebte oder trauen sich schlicht und ergreifend nicht darüber zu reden.

### **Solidarische Parteilichkeit und Definitionsmacht**

Als feministische Antwort auf Rape Culture ist mit dem Konzept der **Definitionsmacht** ein Durchbruch gelungen, da die Sichtweise und Bedürfnisse der betroffenen Person in den Fokus gerückt werden. Definitionsmacht heißt, dass die von sexualisierter Gewalt betroffene Person die volle Autorität über die Definition der Gewalterfahrung hat. Für die Definitionsmacht müssen insbesondere keine Beweise vorgelegt werden, welche oft auf den Gefühlen und Empfindungen der betroffenen Person aufbauen, denn die Erläuterung der Gewalt-Situation kann eine Retraumatisierung der betroffenen Person bedeuten. Definitionsmacht schließt jedoch nicht die Macht über Konsequenzen oder Sanktionen gegen die gewaltausübende Person mit ein - die betroffene Person hat also nicht die Sanktionsmacht. Außerdem folgt das Konzept von Sanktionsmacht einer strafenden Logik, welche wir ablehnen. Statt zu bestrafen ist für uns zentral, die Handlungsmacht der betroffenen Person wiederherzustellen und einen Prozess von kollektiver Verantwortungsübernahme zu starten. So wollen wir etwa den (temporären) Ausschluss der gewaltausübenden Person als Durchsetzung eines

Schutzraums für die betroffene Person zur Wiederherstellung von Handlungsmacht verstehen und nicht als Sanktion gegen die gewaltausübende Person. Als solidarische Parteilichkeit wird dann die notwendige Anerkennung der Definitionsmacht der betroffenen Person innerhalb der Community (z. B. das EG-Bündnis) verstanden. **Solidarische Parteilichkeit** bedeutet, parteilich auf der Seite von Betroffenen zu sein und die Wahrnehmung der betroffenen Person nicht in Frage zu stellen. Darüber hinaus nimmt solidarische Parteilichkeit in den Blick, dass Gewalt kein „individuelles Problem“ ist, sondern strukturell verankert und durch gewaltstabilisierende Umfeldfaktoren reproduziert wird. Dabei liegt die Verantwortung der Bewältigung nicht - wie beim neoliberalen Dogma - alleine bei der betroffenen Person. Damit ist solidarische Parteilichkeit eine bewusste politische Haltung, die wir dem gesellschaftlichen Klima von Rape Culture entgegensetzen wollen.

### **Kollektive Verantwortungsübernahme in EG**

Der vorliegende Leitfaden soll dazu beitragen, im Fall eines sexualisierten Übergriffs auf eine\*n Aktivist\*in in EG eine gemeinsame Vorgehensweise und einen gemeinsamen Umgang zu finden: Ziel ist es, sich mit der betroffenen Person solidarisch zu zeigen, sie\*ihn persönlich/politisch zu unterstützen und zu bestärken und ihr\*ihm – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – einen verlässlichen Schutzraum zu bieten. Ein weiteres Ziel ist, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die betroffene Person weiterhin in unseren Strukturen eingebunden bleiben kann und es ihr möglich ist/ermöglicht wird, auch weiterhin aktiv zu sein. Es geht also darum, die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person wiederherzustellen. Alle Aktivist\*innen in EG haben die Verantwortung an diesen Zielen mitzuwirken. Als Bündnis wollen wir Aktivist\*innen die von sexualisierter Gewalt betroffen sind aktiv unterstützen. Dabei kann es notwendig sein (aber muss nicht), der betroffenen Person bei der Bewältigung des Alltags oder bei Entscheidungsprozessen Unterstützung zu bieten. In diesem Leitfaden wollen wir ein Konzept der **Community Accountability** (dt. etwa „Gemeinschaftsverantwortung“/„kollektive Verantwortungsübernahme“) und **Transformative Justice** (dt. etwa „Verändernde Gerechtigkeit“) innerhalb von EG vorstellen. Unsere Überzeugung dabei ist, dass wir in EG gemeinsam Verantwortung übernehmen müssen, um betroffene Personen zu unterstützen und für die **Prävention** von sexualisierter Gewalt zu kämpfen.

## II. INTERSEKTIONALE PERSPEKTIVEN IM KONTEXT SEXUALISierter GEWALT

Nach Beschäftigung mit dem antirassistischen Reflexionsbogen der Antira AG Berlin<sup>2</sup> wurde uns, den Menschen aus der EG-Ansprechgruppe, die Notwendigkeit einer intersektionalen Analyse von sexualisierter Gewalt klar. In diesem Kapitel werden deshalb intersektionale Perspektiven im Kontext sexualisierter Gewalt mit einem Fokus auf Rassismus eröffnet. Es ist dabei wichtig anzumerken, dass die Menschen in der Ansprechgruppe aktuell ausschließlich *weiß* positioniert sind.

<sup>2</sup> <https://www.ende-gelaende.org/wp-content/uploads/2021/06/DE-Antirassistische-Selbstreflexion-in-der-AG-1.pdf>

## Intersektionalität

Um sexualisierte Gewalt im Kontext von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen zu verstehen, nehmen wir in unserer politischen Analyse von sexualisierter Gewalt eine intersektionale Perspektive ein. Intersektionalität bedeutet, dass Menschen verschiedenen Diskriminierungs- oder Gewaltformen ausgesetzt sind, etwa Rassismus, Ableismus oder Sexismus, und diese miteinander verschränkt sein können. Daraus ergeben sich je nach Kontext spezifische Diskriminierungen. Gewalt und Diskriminierung finden innerhalb eines komplexen Systems von Privilegierung und Unterdrückung statt, in dem Menschen gleichzeitig privilegiert und marginalisiert sein können. Ein klar abgrenzbares „Täter-Opfer-Verhältnis“ greift für uns deshalb zu kurz und betrachten wir als unterkomplex.

Für unsere Arbeit bedeutet das, dass wir mitdenken wollen, dass Betroffene auch entlang anderer als nur einer patriarchalen Machtachse Gewalt erleben können. Zudem können gewaltausübende Personen ebenfalls von (beispielsweise rassistischer) Gewalt und Unterdrückung betroffen sein.

## Rassistische Instrumentalisierung von sexualisierter Gewalt

So besteht beispielsweise die Gefahr, dass ein Fall von sexualisierter Gewalt rassistisch instrumentalisiert wird, um das gesellschaftliche Narrativ des migrantisierten und rassifizierten Sexualstraftäters zu reproduzieren. Dies ist etwa in Folge der Kölner Silvesternacht 2015 geschehen, als Schwarze, migrantische oder migrantisierte Männer in der medialen Berichterstattung allgemein als Gewalttäter bezeichnet wurden. Diese Dämonisierung folgt einer rassistischen Logik, die sexualisierte Gewalt als von außen importiert und als lediglich vom konstruierten, hypermaskulinen Anderen ausgeübt versteht. Diesem Mythos wollen wir entschieden entgegentreten. Eine solche rassistische Externalisierung sexualisierter Gewalt steht einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den sexistischen Zuständen, die Gewalt ermöglichen, und einer entsprechenden Verantwortungsübernahme im Weg. Die rassistische mediale Berichterstattung in Folge der Kölner Silvesternacht 2015 legitimierte in der juristischen Aufarbeitung 2016 eine explizit rassistische Gesetzesreform, die einen Gruppenparagrafen und vereinfachte Abschiebemöglichkeiten verankerte. Seitdem werden geflüchtete und migrantisierte Menschen noch stärker von der *weißen*<sup>3</sup> Dominanzgesellschaft unter Generalverdacht gestellt und sind verstärktem **Racial Profiling** ausgesetzt. Hier wird der Rassismus des deutschen Strafsystems deutlich: Es verkörpert Sicherheit für Menschen, die der Norm entsprechen, indem es abweichende Menschen kriminalisiert und verfolgt. Das bedeutet auch für Betroffene sexualisierter Gewalt, die nicht der *weißen*, heterosexuellen und cis-geschlechtlichen Norm entsprechen, dass sie nicht auf den Schutz durch staatliche Institutionen und Polizist\*innen setzen können, da sie ebenfalls systematisch kriminalisiert werden. Somit ist individuelle Gewalt häufig eng mit staatlicher und struktureller Gewalt gekoppelt. Hinzu kommt, dass, ähnlich wie die verzerrte mediale Darstellung von gewaltausübenden Personen, sexualisierte Gewalt auch vor allem dann öffentlich thematisiert wird, wenn *weiße* cis-Frauen betroffen sind. So wird z.B. Women of Color sowie trans\* und inter\*geschlechtlichen Personen der Zugang zu Betroffenheit und öffentlicher Anteilnahme verwehrt.

## Linke Polizeikritik

Aus diesen Gründen wollen wir uns nicht auf die Polizei und das Strafverfolgungssystem in Deutschland verlassen und wollen einer „linken“ Analyse von Staats-, Polizei- und

<sup>3</sup> *weiß* bzw. *Weißsein* bezeichnen ebenso wie der Begriff PoC keine biologische Eigenschaft, sondern eine politische und soziale Konstruktion. Mit *Weißsein* ist die dominante und privilegierte Position in dem Machtverhältnis Rassismus gemeint. Sie bleibt häufig unausgesprochen und unbenannt, obwohl zu jeder Diskriminierung sowohl eine diskriminierte als auch eine privilegierte Position gehören.

Strafkritik eine abolitionistische Perspektive zur Seite zu stellen (oder sie gar damit ersetzen). Abolitionistische Ansätze haben eine jahrhundertealte Tradition und wurden von Schwarzen und versklavten Menschen entwickelt und später von inhaftierten Menschen oder Menschen, die durch weitere strafende Institutionen (Gesetze, Polizei, Lager, Ankerzentren und andere Unterkünfte, Jobcenter, Grenzen) von Gewalt betroffenen sind, weitergedacht. Sie kämpfen für die radikale Abschaffung dieser gewaltausübenden Institutionen und für die Entstehung neuer Strukturen.

Abolitionistische Feminist\*innen bezweifeln, dass durch Haftstrafen Gerechtigkeit hergestellt werden kann, da diese nicht den Ursprung der Gewalt bekämpfen. Sie plädieren vielmehr für eine Transformation der Umstände und Beziehungen, die Gewalt produzieren, um Gerechtigkeit und Sicherheit zu erlangen.

### **Ursprünge von *Community Accountability* und *Transformative Justice***

Mit dieser Idee arbeiten auch die Konzepte von *Community Accountability* (CA) und *Transformative Justice* (TJ), an denen wir uns in unserer Arbeit orientieren. Dafür ist es wichtig, dass wir uns die Entstehungsgeschichte dieser Konzepte bewusst machen: Als radikale Kritik an Polizei und dem *industriellen Gefängnis-Komplex* in den USA wurden CA und TJ vor allem von FLINTA\* of Color in den USA entwickelt, um einen Umgang mit sexualisierter Gewalt außerhalb eines strukturell rassistischen Strafverfolgungssystems zu finden. Somit ist Community Accountability eine feministische und abolitionistische Praxis, die als Alternative zu einer Gefängnis-Logik konzipiert ist. Das Ziel solcher TJ/CA-Ansätze ist es zum einen, die betroffene Person nach konkreten Gewaltfällen kollektiv zu unterstützen. Zum anderen wird mit allen Involvierten gearbeitet, um eine Verhaltensveränderung der gewaltausübenden Person anzuregen und die Strukturen, die Gewalt ermöglichen, langfristig zu verändern. Uns ist bewusst, dass diese Ansätze nicht eins zu eins auf den Kontext von EG übertragbar sind und die Gefahr des *White Washings* oder der kulturellen Aneignung besteht. Dies wollen wir in unserer Arbeit selbstkritisch mitdenken und berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir im Folgenden, angelehnt an CA/TJ-Konzepte, unser Konzept im Umgang mit sexualisierter Gewalt in Ende-Gelände-Strukturen vor.

## III. ÜBERBLICK DER STRUKTUREN ZUR KOLLEKTIVEN VERANTWORTUNGSÜBERNAHME

Zum Aufbau von EG-Strukturen gegen sexualisierte Gewalt, ist die Einrichtung verschiedener Gruppen vorgesehen, die unterschiedliche Aufgaben übernehmen. Während die **EG-Ansprechgruppe** dauerhaft im Bündnis arbeitet und für alle ansprechbar ist, werden **Unterstützungs-** und **Kontaktgruppe** erst auf Wunsch einer betroffenen Person in einem konkreten Fall von sexualisierter Gewalt gegründet. Unser Schaubild am Ende dieses Abschnitts stellt die Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen dar.

### **Ansprechgruppe**

Die EG-Ansprechgruppe arbeitet als Arbeitsgruppe überregional im EG-Bündnis. Sie ist ansprechbar für alle von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, die mit EG assoziiert sind. Die Kontaktaufnahme mit der Ansprechgruppe ist unter *VIII. Kontaktaufnahme zur Ansprech-*



gruppe genauer beschrieben. Nach einem Fall von sexualisierter Gewalt steht die Ansprechgruppe der betroffenen Person beratend und unterstützend zur Seite. Geleitet von den Bedürfnissen der betroffenen Person übernimmt die Ansprechgruppe für das weitere Vorgehen innerhalb von EG die Verantwortung. Die Ziele der Ansprechgruppe sind dabei die betroffene Person zu unterstützen und einen Prozess von kollektiver Verantwortungsübernahme in EG zu koordinieren. Dabei arbeitet die Ansprechgruppe vertraulich und agiert ohne zeitlichen Automatismus und ohne, dass ein Prozess in Gang gesetzt werden muss. So sollen sich auch Betroffene, die noch nicht wissen, wie sie mit ihren Erfahrungen umgehen wollen, befähigt fühlen, die Ansprechgruppe zu kontaktieren, um auch schon an diesem Punkt unterstützt zu werden.

Auf Wunsch der betroffenen Person kann die Ansprechgruppe beim Aufbau einer Unterstützungsgruppe (siehe unten) helfen, welche die betroffene Person vor Ort unterstützt. Für eine kollektive Verantwortungsübernahme in EG hilft die Ansprechgruppe dann bei der Gründung einer Kontaktgruppe (siehe unten), welche die Kommunikation und Übermittlung von Forderungen an die gewaltausübende Person übernimmt. Außerdem hilft die Ansprechgruppe sofortige Schutzmaßnahmen auf Wunsch der betroffenen Person und mit Absprache von anderen AGs einzuleiten. Ein möglicher Arbeitsablauf der Ansprechgruppe wird unter *IV. Was tun? Handlungsfähigkeit in 4 Phasen* genauer beschrieben.

Die Ansprechgruppe versucht außerdem durch Bildungsangebote zur Prävention von sexualisierter Gewalt in EG beizutragen. So wird die Ansprechgruppe Inputs auf den Bündnistreffen halten oder auch auf dem Camp Workshops anbieten.

### **Unterstützungsgruppe**

Die Unterstützungsgruppe besteht aus Personen, zu denen die betroffene Person ein Vertrauensverhältnis hat. Die Zusammensetzung dieser Gruppe kann nur durch die betroffene Person legitimiert werden. Personen, die in der Unterstützungsgruppe arbeiten, müssen zudem der Unterstützungsarbeit gewachsen sein und auch unangenehme Debatten aushalten können. Die zentralen Aufgaben der Unterstützungsgruppe sind

#### **a) Hilfe zur Selbstermächtigung der betroffenen Person:**

Eine von sexualisierter Gewalt betroffene Person braucht oft emotionalen Support. Für eine hilfreiche Unterstützung der betroffenen Person sind Ermutigung und Bestätigung ihrer Wahrnehmung des Geschehenen elementar. Da die betroffene Person von sexualisierter Gewalt unter anderem vielleicht auch Ohnmacht und den Verlust von eigener Handlungsfähigkeit empfindet, muss die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person gestärkt werden. Dies kann in unterschiedlicher Art und Weise erreicht werden, da jede\*r einen unterschiedlichen Umgang mit Übergriffssituationen wählt: Es kann wichtig sein, die betroffene Person im Falle eines (vorläufigen) Rückzuges zu unterstützen, um sie gegen Infragestellungen und nicht zu bewältigenden Konfrontationen zu schützen. Es kann ebenso wichtig sein, sie in internen Auseinandersetzungen zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso kann es sein, dass der betroffenen Person völlig klar ist, was passiert ist, jedoch Unterstützung im weiteren Vorgehen gegen die gewaltausübende Person braucht.

#### **b) Vertretung der betroffenen Person:**

Auf ausdrücklichen Wunsch spricht die Unterstützungsgruppe für die betroffene Person, und zwar je nach Wunsch sowohl bündnis-intern als auch nach außen. Dabei stehen ihre selbst formulierten Bedürfnisse im Vordergrund. Das kann bedeuten, Namen gegenüber der EG-Ortsgruppe nicht zu nennen. Nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen und nach Diskussion zwischen der betroffenen Person und der Unterstützungsgruppe kann eine

Entscheidung gegen den Willen der betroffenen Person gefällt werden. Durch das ausgesprochene Vertrauen hat die Unterstützungsgruppe eine erhebliche Verantwortung. Diese Verantwortung muss immer wieder reflektiert werden, auch unter Mitwirkung der EG-Ortsgruppe. Wichtig ist, dass die Möglichkeiten und auch die Grenzen der Unterstützungsarbeit frühzeitig definiert und (zumindest nach innen) transparent gemacht werden müssen. Die Unterstützungsgruppe kann nicht alles machen, aber sie muss sich einen Überblick verschaffen, wer notwendige Unterstützungsaufgaben übernimmt, und sie muss bei Unterstützungslücken einen Umgang damit entwickeln. Selbstverständlich können einzelne Aufgaben immer auch von anderen Strukturen wie z. B. Freund\*innen, Verwandten oder der EG-Ortsgruppe übernommen werden. In der Arbeit können auch Bedürfnisse der betroffenen Person auftreten, die die politischen oder emotionalen Grenzen der Unterstützungsgruppe überschreiten. Solche Situationen können allerdings nicht im Rahmen eines hier vorliegenden Leitfadens geklärt werden, sondern müssen ganz konkret angegangen werden – universelle Lösungen gibt es hier ebenso wenig wie in anderen Bereichen der hier dargestellten Problematik. Eine Strafverfolgung der gewaltausübenden Person bzw. die Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes durch die betroffene Person kann sinnvoll sein, aber ein gerichtlicher Prozess kann von betroffenen Personen als sehr belastend empfunden werden und zu weiteren Problemen führen. Zudem kann eine Anzeige nicht wieder zurückgezogen und somit der Prozess nicht gestoppt werden. Unterstützungsgruppe und betroffene Person sollten sich in dieser Frage untereinander und mit Anwalt\*innen bzw. mit professionellen Beratungsstellen eingehend beraten.

### **Kontaktgruppe**

Die Kontaktgruppe hat die Aufgabe, Kontakt zur gewaltausübenden Person zu halten und dieser die Forderungen der betroffenen Person und die Beschlüsse der Unterstützungsgruppe zu vermitteln. Darüber hinaus soll die Kontaktgruppe die gewaltausübende Person auffordern, sich mit ihrem gewaltvollen Verhalten auseinanderzusetzen und die gewaltausübende Person, wenn sie Bereitschaft dazu zeigt, bei der Auseinandersetzung unterstützen. Die Kontaktgruppe muss darauf achten, dass sie nicht zur Vertreterin der gewaltausübenden Person wird. Besonders für die Arbeit der Kontaktgruppe ist das Konzept der solidarischen Parteilichkeit mit der betroffenen Person fundamental.

Für die Gründung einer Kontaktgruppe wird die gewaltausübende Person aufgefordert, sich Personen zu suchen, die diese Kontaktgruppe bilden. Zudem können die Unterstützungsgruppe, die betroffene Person und die Ansprechgruppe Menschen aus dem Nahumfeld der gewaltausübenden Person oder aus der EG-Ortsgruppe anfragen. Eine geschlechtergemischte Zusammensetzung wird angestrebt.

Häufig gestaltet sich die Gründung einer Kontaktgruppe als schwierig und ihre Arbeit findet nicht auf der Basis von solidarischer Parteilichkeit statt. Wenn dies der Fall ist oder sich keine Kontaktgruppe gründet, übernimmt die Ansprechgruppe entsprechende Aufgaben vertretungsweise. Für die Zusammensetzung der Kontaktgruppe gilt der Grundsatz nach den Wünschen der betroffenen Person zu handeln. Doch ist zu empfehlen, dass die Kontaktgruppe nicht ausschließlich aus Freund\*innen der gewaltausübenden Person besteht, da es hier zu schwierige Loyalitätskonflikten kommen kann. Trotzdem sind Personen aus dem Nahumfeld der gewaltausübenden Person als Teil der Kontaktgruppe wichtig, um auch langfristig und allumfassend konfrontativ zu arbeiten. Ebenso kann es zu Schwierigkeiten kommen, wenn Freund\*innen der betroffenen Person mitarbeiten, da dies zu komplizierten Verhältnissen in der Kontaktgruppe und der Arbeit mit der gewaltausübenden Person führen kann (zum Beispiel durch ein Insiderwissen von der Betroffenen).

Es sollen und müssen nicht alle Personen in der Kontaktgruppe die Treffen mit der gewaltausübenden Person besuchen, im Gegenteil: Hier erleichtert eine Aufgabenteilung die Arbeit.



munity noch bei der betroffene Person Handlungsfähigkeit schafft. Was diese zwei Aspekte von Handlungsfähigkeit jedoch konkret von uns erfordern, kann bei einem komplexen Zusammenhang wie Ende Gelände sehr unterschiedlich sein. Je nachdem ob ein Übergriff sich im Kontext einer Aktion, eines Camps, einer Ortsgruppe oder einer Arbeitsgruppe der Bündnisstruktur ereignet, wird sich sowohl der anschließende Prozess als auch die Rolle der Ansprechgruppe stark unterscheiden. Aus diesem Grund ist auch das folgende Kapitel nicht als einfache Abfolge von Handlungsschritten zu verstehen, sondern als verschiedene Dimensionen eines transformativen Umgangs mit sexualisierter Gewalt. Die Phasen 1 – 4 bauen aufeinander auf, verlaufen jedoch idealerweise parallel und reflexiv. So stellt die erste Phase „Schaffung und Sicherung eines Schutzraumes“ die Basis allen weiteren Handelns dar. Allerdings muss diese nicht abgeschlossen sein, kann es mitunter auch nicht, um Schritte auf den darauf aufbauenden Ebenen zu nehmen. Umgekehrt bedeutet ein fortgeschrittener Prozess nicht, dass es keiner weiteren Maßnahmen zur Sicherung des Schutzraumes der betroffenen Person bedarf.

### **Phase 1: Schaffung und Sicherung eines Schutzraums**

In Fällen von sexualisierter Gewalt bedarf es einer schnellen und verlässlichen Reaktion des Bündnisses. Ein Schutzraum für die betroffene Person muss unmittelbar eingerichtet werden und seine Wirkung entfalten. Jede mit Ende Gelände assoziierte Person, die von sexualisierter Gewalt in unseren Strukturen erfährt, bietet der betroffenen Person sofort Unterstützung an. Die sofortige Schaffung eines Schutzraums für die betroffene Person bedarf einerseits Maßnahmen seitens EG-Strukturen, beispielweise einen temporären Ausschluss der gewaltausübenden Person aus Aktion, Gruppe etc. sowie andererseits einer persönlichen Unterstützung der Person, beispielsweise bei Krankschreibung oder therapeutischer Begleitung. Die Maßnahmen zur Schaffung eines sofortigen Schutzraums werden in einem ersten Gespräch zwischen Ansprechgruppe und der betroffenen Person ggf. in Begleitung von Vertrauensperson(en) (ihres Nahumfelds) abgesprochen. Die betroffene Person muss dafür nicht mehr sagen, als dass ein Übergriff passiert ist.

Die Ansprechgruppe hat auf dieser Ebene die Aufgabe:

- Sofortschutzmaßnahmen in die Wege zu leiten
- die Bedürfnisse der betroffenen Person zu unterstützen und wenn gewünscht nach außen zu vertreten
- ein Repertoire an Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen
- aktiv nach Unterstützer\*innen für die betroffene Person zu suchen

### **Phase 2: Stabilisierung und Bedürfnisklärung der betroffenen Person**

Essentiell für die Stabilisierung und Selbstbestimmung der betroffenen Person ist die Arbeit der Unterstützungsgruppe. Die Unterstützungsgruppe hilft der betroffenen Person dabei, sich darüber klar zu werden, was sie in dieser komplexen und schwierigen Situation braucht. In der Ausnahmesituation nach dem Übergriff kann dies konkrete Mithilfe bei der Bewältigung des Alltags, Einkaufen, Kochen, Putzen, Behördengänge etc. sein.

Als Unterstützungsgruppe ist es fundamental wichtig, in dieser Phase eine große Offenheit bezüglich des Prozessverlaufs an den Tag zu legen. Gerade zu Beginn können Bedürfnisse unerwartet, widersprüchlich und wechselhaft sein (Ruhe – Ablenkung, Nähe – Distanz, Kontrolle – Vertrauen). Die Unterstützungsgruppe gibt es u. a. genau, um dieser Unklarheit einen wertschätzenden und solidarischen Austauschraum zu ermöglichen. Dieser Prozess kann sehr langfristig sein, da es womöglich viele und intensive Treffen braucht, um sich der Komplexität der Gewaltauswirkungen bewusst zu werden.

Es kann mitunter auch sinnvoll sein, dass die Unterstützungsgruppe sich auch ohne die betroffene Person trifft, beispielsweise um alle auf den aktuellen Stand zu bringen und die Möglichkeit zu haben, eigene Ängste und Grenzen anzusprechen. Bei so einem Treffen könnte auch die eigene Haltung solidarischer Parteilichkeit reflektiert und festgehalten werden sowie eine professionelle Unterstützung zum Beispiel bei einer Beratungsstelle eingeholt werden. Wenn sich die betroffene Person dazu bereit fühlt, entwickelt die Gruppe mit ihr Vorstellungen von den nächsten Schritten (Gründung der Kontaktgruppe, Forderungen oder Ansagen an die gewaltausübende Person, Information der EG-Ortsgruppe etc.). Bei allen Schritten ist zu überlegen, ob damit die Selbstbestimmung der betroffenen Person gestärkt wird. Die Unterstützungsgruppe entscheidet nie über den Kopf der betroffenen Person hinweg!

Gerade zu Beginn ist die Unterstützungsgruppe sehr sensibel dafür, wie stark die betroffene Person in organisatorische Arbeit involviert werden kann und möchte.

### **Phase 3: Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit & Sicherheit der betroffenen Person im sozialen und politischen Umfeld**

Auf dieser Ebene liegt der Fokus auf dem *Wiedererlangen* der Handlungsfähigkeit der betroffenen Person, die durch den Übergriff genommen wurde. Während die bisherigen Maßnahmen dem Schutz und der Stabilisierung der betroffenen Person galten, geht es nun um die Herstellung von Bedingungen, die selbstbestimmtes Handeln (*angstfreies?*) *wiederermöglichen*. Erfahrungen sexualisierter Gewalt gehen in patriarchalen Kulturen mit einer Stigmatisierung der betroffenen Person einher, die sich in Empfindungen von Unsicherheit, Scham oder Ohnmacht zeigt. Jeder Versuch transformativer Gerechtigkeit erfordert darum zunächst ein Empowerment der betroffenen Person.

Im Zuge der Wiederherstellung von Bewegungsfreiheit und Sicherheit für die betroffene Person kommt es schnell zu Konflikten mit anderen Gruppen aufgrund der Wahrnehmungen übermäßiger Machtausübung seitens der Unterstützungsgruppe. An dieser Stelle ist deutlich zu machen, dass jeder Austausch „auf Augenhöhe“ nur auf Basis eines *einseitigen* Ausgleichs des patriarchalen Machtgefälles stattfinden kann. Gerade wenn es um negative Konsequenzen im sozialen und politischen Umfeld geht, wird oft vergessen, dass nicht die Arbeit der Unterstützer\*innen diese auslöst, sondern es sich um weitere Folgen des Übergriffs der gewaltausübenden Person handelt.

Die Unterstützungsgruppe organisiert den Kontakt mit der gewaltausübenden Person und die Ansagen und Forderungen an sie. Falls notwendig, spricht die Unterstützungsgruppe selbst mit der gewaltausübenden Person. Wenn möglich verläuft der Kontakt über eine Kontaktgruppe (siehe III. Kontaktgruppe). Im Einklang mit den Wünschen der betroffenen Person informiert die Unterstützungsgruppe in einem deutlich dafür gesetzten Rahmen Ortsgruppe und/oder Bündnisstruktur. Die Unterstützungsgruppe diskutiert, ob noch zusätzliche Maßnahmen, die nicht in den von der Ansprechgruppe eingeleiteten Sofortmaßnahmen enthalten sind, notwendig sind. Hierzu können z. B. die Frage einer Veröffentlichung, eine Ausweitung des Schutzraumes usw. zählen.

### **Phase 4: Kollektive Verantwortungsübernahme, Aufarbeitung der gewaltvollen Bedingungen & Möglichkeiten transformativer Gerechtigkeit**

Kollektive Aufarbeitung und Transformative Justice Prozesse können erst losgehen, wenn die Unterstützungsgruppe der Auffassung ist, dass die Situation stabilisiert ist und Sicherheit und Bewegungsfreiheit der betroffenen Person weitestgehend wiederhergestellt wurden. Gerade in den Auseinandersetzungen um kollektive Verantwortungsübernahme ist mit konflikt-

haften und belastenden Dynamiken zu rechnen. Dementsprechend kann es keinen zeitlichen Automatismus dafür geben. Sie hängen ab von der subjektiven Einschätzung der betroffenen Person und der Unterstützungsgruppe und können von diesen auch wieder ausgesetzt werden, sollten die Bedingungen dafür nicht mehr als gesichert empfunden werden.

Kollektive Verantwortungsübernahme beginnt mit einer Aussprache im sozialen und politischen Umfeld. Dafür braucht es Sensibilität, Empathie, Offenheit und Konfrontationsfähigkeit in einer Qualität, die für alle Beteiligten eine Übung und ein Lernfeld ist. Es gilt die emotionale Aufgewühltheit durch eigene Betroffenheit, emotionale Verstrickungen mit gewaltausübender Person, sowie Zusammenhänge zwischen Übergriff und sozialen Strukturen zu reflektieren. Auch braucht es Raum mögliche Zweifel, Ungereimtheiten und widersprüchliche Wahrnehmungen ansprechen zu können. Die grundsätzliche Glaubwürdigkeit der betroffenen Person darf dabei jedoch nie Frage stehen. Grundlage jeder Aussprache ist die solidarische Parteilichkeit für die betroffene Person. Solidarische Parteilichkeit bedeutet, dass Zweifel und widersprechende Wahrnehmungen zwar gehört werden, aber keine handlungsleitende Position einnehmen. Vielmehr sollte dieser Raum dazu verwendet werden, sie zuzulassen, mit ihnen umzugehen, und einen Weg zu finden, die benötigte Solidarität und Parteilichkeit wirklich sicherzustellen. Die Unterstützungsgruppe gestaltet den Austausch. Die betroffene Person kann daran teilnehmen, wenn sie das möchte. Es sollte diesbezüglich keine Erwartungshaltung geben.

An die Aussprache schließt sich die Entscheidung über einen endgültigen Ausschluss oder die Möglichkeit einer Rückkehr der gewaltausübenden Person an, falls diese temporär ausgeschlossen wurde. Weil EG allerdings ein sehr großes Bündnis mit verschiedenen OGs und AGs ist, bleibt noch unklar wie dieser Konsensprozess in der Praxis ablaufen kann. Der Wunsch nach einer möglichst schnellen Wiederherstellung von „Normalität“ darf hier keinesfalls handlungsleitend werden. In so einer scheinbaren „Normalität“ wurde die Gewalt ja erst ermöglicht, diese Bedingungen gilt es nachhaltig zu verändern.

## V. UMGANG MIT DER GEWALTAUSÜBENDEN PERSON

Eine Grundannahme von transformativer Gerechtigkeit ist, dass das Verhalten der gewaltausübenden Person veränderbar und nicht pathologisch ist. Diese Annahme ist zentral für die Arbeit mit der gewaltausübenden Person. Während des ganzen Prozesses führt die Kontaktgruppe eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der gewaltausübenden Person, sofern sich diese bereit zeigt, in eine Auseinandersetzung zu gehen. Wir sind als Lai\*innen schlicht nicht in der Lage, eine professionelle, tiefgreifende Therapie oder ähnliche Schritte zu ersetzen und sollten uns ein solches Ziel daher weder anmaßen noch auflasten. Uns geht es vielmehr darum, einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung des Geschehenen zu leisten und bei der gewaltausübenden Person eine zusätzliche Reflexion ihres gewaltvollen Handelns anzustoßen.

Ziel der Arbeit sollte sein, eine dauerhafte Stigmatisierung der gewaltausübenden Person zu verhindern, sofern diese bereit ist in einen Reflexionsprozess zu gehen und Verantwortung für das Geschehene und dessen Auswirkungen zu übernehmen. Ob dies gelingt und irgendwann abgeschlossen sein kann, darf wiederum nicht von der gewaltausübenden Person

entschieden werden. Auch darf es sich nicht so einfach gemacht werden, die gewaltausübende Person aus Strukturen auszuschließen und zu denken, damit sei das Problem erledigt. Denn damit würde die gewaltausübende Person faktisch aus ihrer persönlichen und politischen Verantwortung entlassen werden. Der gewaltausübenden Person soll also durchaus auch Raum in der Auseinandersetzung gegeben werden. Erfahrungen zeigen aber, dass es wichtig ist, dass der Umgang nicht von ihr bestimmt wird. Es gilt klar darzustellen, was die betroffene Person, die Ansprechgruppe, die Unterstützungsgruppe oder die Kontaktgruppe von der gewaltausübenden Person möchte: hier sollten konkrete Punkte formuliert und der gewaltausübenden Person mitgeteilt werden. Dies darf nicht vergessen werden, falls sich die gewaltausübende Person aus bestimmten Strukturen zurückzieht und kann auch dazu dienen, einen Fortschritt in der Arbeit zu erkennen. So soll der gewaltausübenden Person Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu beziehen, aber der Rahmen und die Modalitäten dieser Stellungnahme (etwa: wo und wem gegenüber, mündlich oder schriftlich, und weitere Einschränkungen wie z. B. keine Berichte über frühere einvernehmliche Sexualität mit der betroffenen Person, kein Umdefinieren des Übergriffs) werden von der betroffenen Person und der Unterstützungs- und Kontaktgruppe festgelegt und durchgesetzt. Die gewaltausübende Person soll aber die Möglichkeit haben, Punkte, die ihr wichtig sind, gegenüber der Kontaktgruppe auszuführen. Die Kontaktgruppe entscheidet, welche Aussagen wichtige Informationen für die Arbeit der Unterstützungsgruppe enthalten oder für eine politische Debatte innerhalb von EG relevant sind. Ausführungen der gewaltausübenden Person werden nur über die Kontaktgruppe weitergetragen, nicht durch die gewaltausübende Person selbst. Die Gesamtorganisation und vor allem die Kontaktgruppe müssen auch im weiteren Umgang mit der gewaltausübenden Person die Grundsätze und Grenzen der Auseinandersetzung selbst festlegen. Solche können z. B. sein, dass die gewaltausübende Person sich nicht selbst als Opfer darstellen darf, dass sie ihr eigenes Fehlverhalten anerkennen und sich mit diesem auseinandersetzen muss. Dies kann auch bedeuten, dass wir beispielsweise von ihr fordern, eine Psychotherapie zu machen oder andere professionelle Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Im Laufe des Prozesses kann die Ansprechgruppe bzw. die Kontaktgruppe den Kontakt mit Freund\*innen, Familie und/oder Bezugspersonen der gewaltausübenden Person in Betracht ziehen, auch wenn es sich eventuell als schwierige Arbeit herausstellt, da in diesem Umfeld ggf. sehr wenig Sensibilität für ein solches Anliegen vorliegt. Die Annäherung kann aber besonders wertvoll sein, da so Personen angesprochen werden, die zum einen eine höhere Glaubwürdigkeit für die betroffene Person haben und zum anderen auch in diesem Personenkreis eine Reflexion der eigenen Positionierung innerhalb eines patriarchalen Machtgefüges angestoßen werden kann.

Beim Erstkontakt mit der gewaltausübenden Person muss berücksichtigt werden, auf welchem Stand der Reflexion sie sich befindet und ihr ggf. mehr Zeit eingeräumt werden, um die Arbeit zu beginnen. Für eine transformative Arbeit mit der gewaltausübenden Person ist es wichtig eine Balance zwischen Konfrontation und Empathie zu finden: Der Ton, mit welchem die gewaltausübende Person angesprochen wird, sollte so gewählt werden, dass klare Standpunkte formuliert werden, aber gleichzeitig eine zu starke Konfrontation vermieden wird, weil dadurch ein Rückzug der gaP wahrscheinlich wäre. Eine mögliche Gliederung des Erstkontakts könnte sein, dass zuerst der Grund für die Kontaktaufnahme und die Arbeit der Kontaktgruppe dargestellt wird. Dann wird der gewaltausübenden Person die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äußern, um ihr am Ende Forderungen mitzuteilen, welche sie zu erfüllen hat.

All diese Punkte setzen voraus, dass die Person bereit ist, in den Reflexionsprozess einzusteigen. Stellt sich heraus, dass dies nicht der Fall ist, gilt es, dies anzuerkennen und die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit, nach Rücksprache mit den anderen Gruppen, zu sehen.

## VI. GLOSSAR

In der Erarbeitung dieses Leitfadens hat sich die Ansprechgruppe von EG auf die Verwendung bestimmter Begriffe geeinigt. Mit diesen wurde ein Rahmen geschaffen, der es möglich machen soll, über Taten, Personen und gesellschaftliche Zusammenhänge zu sprechen. Gleichzeitig ist es wichtig, den Diskurs zu beobachten und auf neue Erkenntnisse zu reagieren, ohne auf einmal festgelegte Begriffe zu verharren. Im Sinne der solidarischen Parteilichkeit und der Definitionsmacht ist es insbesondere unabdingbar, dem Wunsch der betroffenen Person zu folgen: Wünscht sich diese die Verwendung anderer Begriffe, ist diesem Wunsch nachzukommen.

### **Betroffene Person**

Bei der betroffenen Person verwenden wir eine geschlechtsneutrale Formulierung, um sichtbar zu machen, dass Menschen unterschiedlichen Geschlechts von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Damit entscheiden wir uns gegen den Begriff „Opfer“, welcher oft stigmatisierend oder als Beleidigung benutzt wird und die Person als handlungsunfähig beschreibt.

### **Community Accountability (dt. etwa kollektive Verantwortung oder Gemeinschaftsverantwortung)**

Community Accountability (CA) und Transformative Justice (TJ) wurde vor allem von FLINTA\* of Color in den USA entwickelt, um einen Umgang mit sexualisierter Gewalt außerhalb eines strukturell rassistischen Strafverfolgungssystems zu finden. Somit ist Community Accountability eine feministische und abolitionistische Praxis, die als Alternative zu einer Gefängnis-Logik konzipiert ist. Das Ziel solcher TJ/CA-Ansätze ist es zum einen, die betroffene Person nach konkreten Gewaltfällen kollektiv zu unterstützen. Zum anderen wird mit allen Involvierten gearbeitet, um eine Verhaltensveränderung der gewaltausübenden Person anzuregen und die Strukturen, die Gewalt ermöglichen, langfristig zu verändern.

### **Definitionsmacht**

Als feministische Antwort auf Rape Culture ist mit dem Konzept der Definitionsmacht ein Durchbruch gelungen, da die Sichtweise und Bedürfnisse der betroffenen Person in den Fokus gerückt werden. Definitionsmacht heißt, dass die von sexualisierter Gewalt betroffene Person die volle Autorität über die Definition der Gewalterfahrung hat. Für die Definitionsmacht müssen insbesondere keine Beweise vorgelegt werden, welche oft auf den Gefühlen und Empfindungen der betroffenen Person aufbauen, denn die Erläuterung der Gewalt-Situation kann eine Retraumatisierung der betroffenen Person bedeuten. Definitionsmacht schließt jedoch nicht die Macht über Konsequenzen oder Sanktionen gegen die gewaltausübende Person mit ein - die betroffene Person hat also nicht die Sanktionsmacht.

### **Prävention**

Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt geht für uns mit der Auseinandersetzung ihrer Präventionsmöglichkeiten einher. Dies erfordert die laufende Auseinandersetzung mit dem Patriarchat und patriarchalen Strukturen. Dabei reichen theoretische Debatten nicht



aus, der Fokus sollte auf Dynamiken innerhalb der jeweiligen Gruppe liegen. Das Sprechen im Vorhinein über mögliche Szenarien kann zum einen der Sensibilisierung dienen und zum anderen das Sprechen über konkrete Vorfälle erleichtern und so Handlungsfähigkeiten erhöhen. Auch der Austausch über verwendete Begrifflichkeiten und Sprechweisen kann den Umgang mit sexualisierter Gewalt erleichtern und helfen, eventuelle Mythen abzubauen beziehungsweise zu vermeiden. Einer gelungenen Prävention geht es zudem nicht nur darum, einen professionalisierten Umgang mit sexualisierter Gewalt zu ermöglichen, sondern auch darum, durch gegenseitiges Vertrauen und Sensibilität ein Klima zu erzeugen, das Übergriffe erschwert.

### **Racial Profiling**

„*Racial Profiling* (rassistische Profilerstellung, auch „Ethnic Profiling“ genannt) bezeichnet polizeiliche Maßnahmen und Maßnahmen von anderen Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamt\*innen, wie Identitätskontrollen, Befragungen, Überwachungen, Dursuchungen oder auch Verhaftungen, die nicht auf einer konkreten Verdachtsgrundlage oder Gefahr (etwa dem Verhalten einer Person oder Gruppe) erfolgen, sondern allein aufgrund von („äußeren“) rassifizierten oder ethnisierten Merkmalen – insbesondere Hautfarbe oder (vermutete) Religionszugehörigkeit.“ (aus: <https://m.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten>)

### **Rape Culture**

Es ist wichtig sexualisierte Gewalt innerhalb einer **patriarchalen Gesellschaft** zu verorten und dazu ist der Begriff **Rape Culture** (dt. etwa „Vergewaltigungskultur“) entscheidend. Als Rape Culture wird ein gesellschaftliches Klima bezeichnet, in dem sexualisierte Gewalt normalisiert und verharmlost wird und in dem betroffenen Personen systematisch eine Mitschuld am Geschehenen gegeben wird und ihre Erfahrungen angezweifelt werden. Es findet also häufig Victim Blaming (dt. etwa „Opferbeschuldigung“, im dt. gängig als „Täter-Opfer-Umkehr“) statt, um letztendlich die gewaltausübende Person zu schützen.

### **Schutz der Unterstützer\*innen**

Der Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt, gerade im persönlichen Umfeld, ist auch für die nicht direkt Betroffenen in der Regel äußerst belastend. Ein gemeinsamer Umgang dient nicht zuletzt auch dazu, Unsicherheit, Zweifel, Wut, Trauer ausdrücken zu können und sich gegenseitig zu unterstützen. Dabei müssen wir uns bei Bedarf von Freund\*innen oder auch von professionellen Beratungsstellen usw. Unterstützung und Hilfe einholen. Vor allem für die Unterstützungsgruppe und die Kontaktgruppe sind eine regelmäßige Reflexion und eine Diskussion der Gruppenprozesse mit anderen Aktivist\*innen notwendig. Die Verantwortung hierfür tragen alle: Das Bündnis, die Ortsgruppe, AGs und Kleingruppen sowie die einzelnen Personen.

### **Sexualisierte Gewalt**

Für Gewalt mit sexuellem Bezug finden sich in der Literatur unterschiedliche Begriffe. Wir haben uns für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ entschieden, da wir betonen möchten, dass es bei solchen Taten immer um Machtausübung geht und nicht um das Ausleben von sexueller Lust. Dies wird insbesondere deutlich, wenn wir die Tat aus Sicht der überlebenden Person betrachten.

### **Solidarische Parteilichkeit**

Die Unterstützungsarbeit findet auf der Basis von Parteilichkeit statt. Mit Parteilichkeit ist gemeint, die Wahrnehmung der betroffenen Person nicht in Frage zu stellen. Nur sie kann sa-

gen, wie sich der Übergriff für sie darstellt und nur sie sollte ihn definieren dürfen. Parteilich zu sein ist eine politische und bewusst getroffene Entscheidung, mit dem Ziel, von sexualisierter Gewalt Betroffene in einer Gesellschaft, die von patriarchalen und sexistischen Machtverhältnissen geprägt ist, solidarisch zu unterstützen. Die meisten Vorfälle jener Gewalt kommen überhaupt nie zur Sprache, da die meisten Betroffenen nichts sagen, weil sie sich schämen, Angst haben, angezweifelt zu werden, weil sie keine „objektiven“ Beweise liefern können oder weil ihnen (Teil-)Schuld zugewiesen werden könnte. Die Folge ist oft Schweigen. Dieses Schweigen ist elementarer Bestandteil patriarchaler Strukturen. Der Ansatz der solidarischen Parteilichkeit gibt Betroffenen die Macht, Geschehenes selbst zu definieren und aus der Ohnmacht herauszukommen. Wir gehen aufgrund der mit dem Bekanntmachen von Gewalt verbundenen Ängsten bzw. Risiken davon aus, dass falsche Anschuldigungen die absolute Ausnahme sind und das Infrage stellen der\*des Betroffenen aber leider die absolute Regel. Deshalb gehen wir lieber das sehr unwahrscheinliche Risiko ein, dass eine falsche Beschuldigung ausgesprochen wird, als zu akzeptieren, dass die allermeisten Betroffenen schweigen. Eine grundsätzliche Frage, die sich an verschiedenen Stellen des Prozesses stellt, ist, ob unsere Entscheidungen sich immer und in vollem Umfang an den Wünschen der Betroffenen orientieren. Die Bedürfnisse der betroffenen Person stehen im Zentrum unserer konkreten Tätigkeiten. In der Frühphase, in der es z. B. um die Umsetzung von Schutzbedürfnissen geht, sind sie die alleinige Grundlage. Im langfristigen Umgang, insbesondere im Umgang mit der gewaltausübenden Person, bleiben die Bedürfnisse der betroffenen Person weiter wichtig für unsere Arbeit, sind aber nicht in jedem Fall der alleinige Maßstab für unsere Entscheidungen. Im konkreten Fall kann es sein, dass wir eine Entscheidung treffen, die letztendlich nicht vollständig den Wünschen der\*des Betroffenen entspricht.

### **Transformative Justice (dt. Transformative Gerechtigkeit)**

Community Accountability (CA) und Transformative Justice (TJ) wurde vor allem von FLINTA\* of Color in den USA entwickelt, um einen Umgang mit sexualisierter Gewalt außerhalb eines strukturell rassistischen Strafverfolgungssystems zu finden. Somit ist Community Accountability eine feministische und abolitionistische Praxis, die als Alternative zu einer Gefängnis-Logik konzipiert ist. Das Ziel solcher TJ/CA-Ansätze ist es zum einen, die betroffene Person nach konkreten Gewaltfällen kollektiv zu unterstützen. Zum anderen wird mit allen Involvierten gearbeitet, um eine Verhaltensveränderung der gewaltausübenden Person anzuregen und die Strukturen, die Gewalt ermöglichen, langfristig zu verändern.

## **VII. LISTE WEITERFÜHRENDER LITERATUR UND LINKSAMMLUNG**

### **Frei zugänglich:**

Alter und Trauma (o.J.), *Sexualisierte Gewalt – Formen, Folgen, Täterprofile*, Online unter <https://www.alterundtrauma.de/basiswissen/sexualisierte-gewalt/wann-spricht-man-von-sexualisierter-gewalt.html>

Awarenetz und ignite! Kollektiv (2021), *Transformative Gerechtigkeit & Kollektive Verantwortungsübernahme - Ein Diskussionsbeitrag*, Online unter <https://archive.org/details/tg-diskussionsbeitrag>

Brazzell, Melanie (2017), *Was macht uns wirklich sicher? – Toolkit für Aktivist\*innen*, Online unter <https://www.transformativejustice.eu/wp-content/uploads/2017/07/toolkit-finished-1.pdf>

CARA – Community Against Rape and Abuse (2014), *Das Risiko wagen - Strategien für selbstorganisierte und kollektive Verantwortungsübernahme bei sexualisierter Gewalt*, Online unter <https://www.transformativejustice.eu/wp-content/uploads/2017/04/Das-Risiko-wagen.pdf>

*Community Accountability. Taking collective responsibility against sexualised violence*, Online unter <https://commacct.uber.space/>

Initiative Awareness e.V. (2019), *AWARENESS - Umgang mit Diskriminierung und Gewalt bei Veranstaltungen*, Online unter: [https://awarenessy.noblogs.org/files/2020/04/Initiative-Awareness\\_2019Antidiskriminierungsarbeit-im-Veranstaltungskontext.pdf](https://awarenessy.noblogs.org/files/2020/04/Initiative-Awareness_2019Antidiskriminierungsarbeit-im-Veranstaltungskontext.pdf)

Interventionistische Linke (2019), *Leitfaden - Im Umgang mit sexueller/sexualisierter Gewalt innerhalb der Interventionistischen Linke*, Online unter <https://interventionistische-linke.org/sites/default/files/attachements/il-leitfaden.pdf>

Lesmigras (o.J.), *Unser Gewaltverständnis*, Online unter <https://lesmigras.de/Gewaltverstaendnis.html>

medica mondiale e.V. (o.J.), *Glossar (Sexualisierte Gewalt)*, Online unter <https://www.medicamondiale.org/service/glossar/glossar-filter/s.html>

medica mondiale e.V. (o.J.), *Vergewaltigungsmymen*, Online unter [https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5\\_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Flyer\\_Infoblaetter/Vergewaltigungsmymen\\_medica\\_mondiale.pdf](https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Flyer_Infoblaetter/Vergewaltigungsmymen_medica_mondiale.pdf)

RESPONS (2018), *Was tun bei sexualisierter Gewalt? - Handbuch für die Transformative Arbeit mit gewaltausübenden Personen*, Online unter <https://www.unrast-verlag.de/neuerscheinungen/was-tun-bei-sexualisierter-gewalt-detail>

Thompson, Vanessa Eileen (2020), *Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten*, Online unter <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten>

transact (2014), *Wie ist deine Freiheit mit meiner verbunden? - Stichworte zu gemischter Organisation, Definitionsmacht und Critical Whiteness*, Online unter [https://transact.noblogs.org/files/2014/02/transact6\\_de.pdf](https://transact.noblogs.org/files/2014/02/transact6_de.pdf)

Transformative Justice Kollektiv Berlin (o.J.), *Was sind kollektive Verantwortungsübernahme & transformative Gerechtigkeit?*, Online unter: <https://www.transformativejustice.eu/de/was-sind-community-accountability-kollektive-verantwortungsuebernahme-transformative-justice-transformative-gerechtigkeit/#unique-identifier>

### **Weiterführende Literatur:**

re.Action (2007). *Antisexismus\_reloaded: Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt – ein Handbuch für die antisexistische Praxis* (1. Aufl.). Münster: Unrast Verlag.

Ehrmann, J. & Thompson, V. E. (2019). Abolitionistische Demokratie: Intersektionale Konzepte und Praktiken der Strafkritik. In R. Malzahn (Hrsg.), *Strafe und Gefängnis. Theorie, Kritik, Alternativen. Eine Einführung* (S. 222-248). Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Monz, L. & Brazzell, M., Transformative Justice Kollektiv Berlin (2019). Kein einfacher Weg: von Restorative zu Transformative Justice im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt. In R. Malzahn (Hrsg.), *Strafe und Gefängnis. Theorie, Kritik, Alternativen. Eine Einführung* (S. 222-248). Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Olufemi, L. (2020). *Feminism, Interrupted. Disrupting Power* (1. Aufl., Kapitel 8, S. 109-121). London: Pluto Press.

### **Andere Kollektive**

Ignite! Kollektiv: <https://ignite.blackblogs.org>

Incite!: <https://incite-national.org>

Transformative Justice Kollektiv Berlin: <https://www.transformativejustice.eu/en/>

## **VIII. KONTAKTAUFNAHME ZUR ANSPRECHGRUPPE**

**Die Ansprechgruppe für Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb von Ende Gelände Strukturen ist über zwei verschiedene E-Mailadressen erreichbar:**

1. Es besteht die Möglichkeit, dass ausschließlich FLINTA\*-Personen (Frauen, Lesben, Inter\*-, Nicht-binäre, trans und agender-Personen) erreicht werden, indem eine Mail an die FLINTA\*-Mailadresse geschickt wird. Inhalte werden nur unter FLINTA\* besprochen und dieser Austausch wird nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person auch mit cis Männern innerhalb der Ansprechgruppe geteilt.

[ansprechgruppe\\_flinta@ende-gelaende.org](mailto:ansprechgruppe_flinta@ende-gelaende.org) [key]

2. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, direkt mit der ganzen Ansprechgruppe in Kontakt zu treten, hierfür kann die zweite Mailadresse genutzt werden.

[ansprechgruppe@ende-gelaende.org](mailto:ansprechgruppe@ende-gelaende.org) [key]

Eine verschlüsselte Kontaktaufnahme ist möglich, die öffentlichen Schlüssel der Mailadressen finden sich unter <https://www.ende-gelaende.org/mitmachen/ag-struktur/>

### **Mitarbeit in der Ansprechgruppe:**

Die AG ist eine gemischte Gruppe (FLINTA\* und cis Männer). Wenn du Lust auf eine (langfristige) Mitarbeit hast, melde dich gerne unter der Mailadresse: [ansprechgruppe@ende-gelaende.org](mailto:ansprechgruppe@ende-gelaende.org) (key auf der EG-Website).